

Lärmbelästigung und Nachtruhe

Sehr geehrte Nutzerin, sehr geehrter Nutzer,

In der Vergangenheit ist es wiederholt vorgekommen, dass sich Anwohner über entstandenen Lärm bei Festen und Feiern, insbesondere nachts, beschwert haben.

Ruhestörung ist immer recht unangenehm und kann oft einen Streit auslösen.

Um Ihnen und anderen Gästen auch weiterhin die Möglichkeit zu geben, in diesen Räumlichkeiten zu feiern, sind folgende Hinweise zwingend zu beachten:

- ab 22:00 Uhr ist Lärm zu vermeiden
- auf die Musiklautstärke ist zu achten – ab 01.00 Uhr ist die Musik abzuschalten; Musikdarbietungen sind zu beenden
- die Benutzung der Terrasse bzw. Außenanlage ist grundsätzlich nur bis 22.00 Uhr gestattet, am Wochenende (Freitag und Samstag) bis 24.00 Uhr
- Fenster und Türen sind ab 24.00 Uhr geschlossen zu halten
- die Feiern/Veranstaltungen sind spätestens um 03.00 Uhr zu beenden

Entgegen anderslautender Meinungen gibt es keine Erlaubnisbehörde, die Befreiung von nächtlicher Ruhestörung durch Musik- oder Festlärm erteilen kann. Den Anweisungen der Ortschaftspolizeibehörde, des Polizeivollzugsdienstes und der Hausmeisterei ist Folge zu leisten.

Bei Verstößen behält sich die Gemeinde Bietigheim als Vermieterin vor, die Feier/Veranstaltung vorzeitig zu beenden.

Wir bedanken uns auch im Namen der Anwohner bereits im Voraus für Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung

Ich habe die oben stehenden Vorgaben zur Kenntnis genommen und bin mir bewusst darüber, dass Verstöße Konsequenzen nach sich ziehen können.

Bezeichnung der Veranstaltung

Vor- und Zuname des Nutzers

Veranstaltungsdatum

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte unterschrieben an die Gemeinde Bietigheim zurück!